

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
www.so.ch

Sperrfrist: Mittwoch, 25. Oktober 2017, 14.00 Uhr

Medienmitteilung

Meltingen aus der Sachwalterschaft entlassen

Solothurn, 25. Oktober 2017 – Die Gemeinde Meltingen kann sich per sofort wieder selber verwalten. Der Regierungsrat hat die Sachwalterschaft nach rund 7 Monaten aufgehoben.

Am 28. März 2017 hatte der Regierungsrat gegen die Gemeinde Meltingen ein aufsichtsrechtliches Verfahren eröffnet und einen Sachwalter eingesetzt. Die Gemeinde war auf Grund vieler Vakanzen im Gemeinderat nicht mehr beschluss – und handlungsfähig.

Ende September erstattete der Sachwalter nun seinen Schlussbericht. Aus diesem geht hervor, dass im Rahmen der Sachwalterschaft unter anderem reguläre Gemeinderatswahlen sowie die Wahl des Gemeindepräsidiums stattgefunden haben. Nach der Abnahme des Amtsgelöbnisses hat der neue Gemeinderat Ende August 2017 – noch unter Vorbehalt der Sachwalterschaft – seine Arbeit aufgenommen. Auf Antrag des Sachwalters hat der Regierungsrat die Sachwalterschaft aufgehoben und der Einheitsgemeinde Meltingen das umfassende Recht der Selbstverwaltung per sofort wieder erteilt.

Weitere Auskünfte

André Grolimund, Chef Amt für Gemeinden, 032 627 23 56

Hintergrund

Gemäss Gemeindeordnung der Einheitsgemeinde Meltingen zählt der Gemeinderat sechs Mitglieder. Nach dem Gemeindegesetz sind die Behörden beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder oder Ersatzmitglieder, aber wenigstens drei anwesend sind. Damit der Gemeinderat von Meltingen beschlussfähig ist, muss dieser somit aus mindestens vier Mitgliedern bestehen. Ende 2016 sind zwei Mitglieder des Gemeinderates zurückgetreten. Mit Schreiben vom 3. März 2017 erklärten weitere drei ordentliche Mitglieder sowie ein Ersatzmitglied per sofort ihren Rücktritt. Mit dem verbleibenden Gemeindepräsidenten war die Gemeinde Meltingen daher nicht mehr beschluss- und handlungsfähig.